

Warnwestenpflicht

In folgenden EU-Ländern:

Belgien

Bosnien-Herzegowina

Bulgarien

Frankreich

Finnland

Italien

Kroatien

Luxemburg

Serbien/Montenegro

Norwegen (für Fahrer von Kraftfahrzeugen und Motorrädern, die in Norwegen zugelassen sind.

Ausländische Fahrer sind nur dann betroffen, wenn Sie ein inländisches Mietfahrzeug nutzen)

Österreich

Portugal (für Fahrer von Kraftfahrzeugen und Motorrädern, die in Portugal zugelassen sind. Ausländische

Fahrer sind nur dann betroffen, wenn Sie ein inländisches Mietfahrzeug nutzen)

Rumänien (für Fahrer von Kraftfahrzeugen mit einem zGG über 3,5 t)

Slowakei

Slowenien

Spanien

Ungarn (bei Dunkelheit oder schlechter Sicht außerhalb geschlossener Ortschaften für Autofahrer, Mitfahrer im Auto sowie Fußgänger und Radfahrer)

Zypern

In Deutschland und Tschechien sind Warnwesten nur in gewerblich eingesetzten Fahrzeugen Pflicht.

Wichtig: Wer seinen Urlaub mit dem Auto im europäischen Ausland verbringen möchte, muss in einigen Ländern eine gelbe, rote oder orangefarbene Warnweste für Fahrer und Beifahrer mitführen, die das europäische Kontrollzeichen

EN 471 aufweist.

Diese Weste muss meistens dann getragen werden, wenn man das Fahrzeug verlässt, um zum Beispiel nach einer Panne oder einem Unfall Hilfe zu holen oder das Warndreieck aufzustellen.